

**2954/AB**  
Bundesministerium vom 28.11.2025 zu 3477/J (XXVIII. GP) [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.786.634

Wien, 28. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3477/J vom 30. September 2025 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu Frage 1 bis 3, 7 bis 11, 13, 14 und 16 bis 19**

1. *Wann genau und für welches Volumen wurde seitens der Bundesregierung der Antrag auf EU-Hilfen für die Hochwasserkatastrophe 2024 gestellt?*
2. *In welcher Höhe wurden von der Europäischen Union tatsächlich Mittel für Österreich zugesagt?*
3. *In welchem Zeitraum sollten die von der Europäischen Union gewährten Mittel an Österreich ausbezahlt werden bzw Österreich zur Verfügung gestellt werden?*
7. *Bestätigen Sie, dass Österreich aus dem EU-Fonds tatsächlich lediglich rund 43 Mio. Euro an Hilfsgeldern erhält?*

8. Wann wurde die Bundesregierung bzw. Ihr Ministerium erstmals darüber informiert, dass die tatsächliche Summe nur rund 43 Mio. Euro beträgt?

9. Wie war es möglich, dass der damals amtierende Bundeskanzler einem derart gravierenden Irrtum bzw. Missverständnis unterlag?

10. Waren zum Zeitpunkt der Ankündigung der 500 Mio. Euro Hilfsgelder auch andere Regierungsmitglieder in die Kommunikation oder Verbreitung dieser – im Nachhinein falschen – Hoffnung eingebunden?

11. Welche Ministerien waren für die Antragstellung und die Abwicklung der Hilfen zuständig?

13. Welche Rolle spielte das Bundeskanzleramt bei der Kommunikation der zugesagten Hilfsmittel?

14. Hat die Landeshauptfrau von Niederösterreich, Johanna Mikl-Leitner, jemals beim Bund nachgefragt, warum die versprochenen Gelder nicht in voller Höhe ankommen?

a. Wenn Ja, wann?

b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

16. Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium, um die Lücke zwischen den versprochenen 500 Mio. Euro und den tatsächlich zugesagten 43 Mio. Euro zu schließen?

17. Wurde vonseiten Ihres Ministeriums geprüft, ob zusätzliche Mittel aus nationalen Quellen bereitgestellt werden, um die Differenz zu den angekündigten 500 Mio. Euro auszugleichen?

a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b. Wenn nein, wieso nicht?

18. Welche weiteren Schritte plant Ihr Ministerium, um den Betroffenen die zugesagte Hilfe in voller Höhe zukommen zu lassen?

*19. Welche weiteren Schritte plant Ihr Ministerium, um die Betroffenen allgemein zu unterstützen?*

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3457/J vom 30. September 2025 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

#### **Zu Frage 4**

*Wie hoch sind die bislang nach Österreich geflossenen Zahlungen? (Bitte um Angabe von Datum und Höhe)*

Am 3. April 2025 ging eine Vorauszahlung aus dem Europäischen Solidaritätsfonds in der Höhe von 10.663.587 Euro von der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit einem Zahlungsantrag Österreichs (gestellt vom Bundesministerium für Inneres) über rund 42,8 Mio. Euro ein, der mit der Hochwasserkatastrophe im September 2024 begründet worden war.

#### **Zu Frage 5**

*Im Falle einer noch nicht vollständigen Ausbezahlung der Mittel: Wann ist mit den restlichen Zahlungen zu rechnen?*

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) rechnet mit der Überweisung der restlichen rund 32,1 Mio. Euro aus dem Europäischen Solidaritätsfonds noch im Jahr 2025.

#### **Zu Frage 6**

*Wieso kam/kommt es zur verzögerten Auszahlung/Zurverfügungstellung der gewährten Hilfsmittel?*

Im Zusammenhang mit der Auszahlung der Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds kommt es zu keiner Verzögerung. Die Antragstellung durch Österreich, Prüfung durch die Europäische Kommission, Verabschiedung der nötigen Rechtsakte durch den Rat der EU und das Europäische Parlament sowie die Vorauszahlung verliefen bisher im üblichen zeitlichen Rahmen, was wir auch für die Restzahlung erwarten.

**Zu Frage 12**

*Welche Rolle spielte das Bundesministerium für Finanzen bei der Kommunikation der zugesagten Hilfsmittel?*

Das BMF spielte keine Rolle in der Kommunikation der zugesagten Hilfsmittel.

**Zu Frage 15**

*Welche konkreten Summen sind bis dato an die Hochwasseropfer ausbezahlt worden?  
(Bitte nach Datum und Bundesländern aufschlüsseln)*

*a. Woher stammen diese Auszahlungen?*

Die Frage nach Auszahlungen von Beihilfen an die Hochwasseropfer betrifft nicht den Aufgabenbereich des Bundesministers für Finanzen, sondern den der Länder:

Für Beihilfen nach Naturkatastrophen sind die Länder im eigenen Wirkungsbereich zuständig. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Beihilfen und deren Höhe sind von den Ländern festzulegen, ebenso verantworten die Länder den Vollzug dieser Beihilfen. Der Katastrophenfonds ist hingegen ein Finanzierungsinstrument ausschließlich im Verhältnis der Gebietskörperschaften bzw. hinsichtlich der vorbeugenden Maßnahmen im Verhältnis zu anderen Bundesministerien (vor allem BMLUK, BMIMI). Als Finanzausgleichsinstrument kommt ihm die Aufgabe zu, die Kompetenz „Katastrophenhilfe“ der Länder adäquat zu berücksichtigen und einen finanziellen Ausgleich zwischen den Ländern als Gebietskörperschaften zu schaffen. Konkret ersetzt der Bund den Ländern 60 % der von ihnen gewährten Beihilfen.

Auch wenn der Bund aufgrund dieser Kompetenzverteilung aus dem Katastrophenfonds keine Beihilfen an die Hochwasseropfer ausbezahlt hat, so hat sich die Hochwasserkatastrophe auf den Katastrophenfonds dennoch indirekt durch höhere Transfers an die Länder ausgewirkt, wie auch aus der folgenden längerfristigen Tabelle über die Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds ersichtlich wird:

**Zusammenfassung der Ausgaben des KatF, in Mio. €**

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Schäden Privater	27,5	10,6	17,3	17,9	22,0	19,7	16,4	211,9
Schäden Länder	6,9	9,6	9,0	7,0	7,2	9,7	7,3	12,4
Einsatzgeräte und Investitionen Feuerwehren	37,0	39,9	42,5	38,1	43,3	72,3	73,8	76,3
Schäden Gemeinden	19,6	15,5	20,0	18,6	21,1	25,5	34,1	26,4
Schäden Bund	1,7	2,0	3,0	3,5	3,0	2,3	2,5	1,5
Vorbeugungsmaßnahmen	236,6	257,5	260,2	242,0	236,6	228,6	233,2	261,5
Warn- und Alarmsystem	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
Hagelversicherung	27,9	31,7	44,4	49,4	50,8	60,1	68,0	73,8
Schäden an Landesstraßen B	0,6	1,4	1,3	2,3	4,5	3,3	2,0	2,1
<b>Summe</b>	<b>361,4</b>	<b>371,8</b>	<b>401,3</b>	<b>382,4</b>	<b>392,2</b>	<b>425,3</b>	<b>441,0</b>	<b>669,5</b>

Im Jahr 2024 mussten zwar von der Rücklage iHv. 30,0 Mio. Euro rd. 10,4 Millionen Euro in Anspruch genommen werden, nicht hingegen die mit Beschluss der Bundesregierung eingeräumte Möglichkeit der Aufstockung des Katastrophenfonds auf 1,0 Milliarde Euro. Für das Gesamtjahr 2025 werden leicht geringere Auszahlungen als 2024 erwartet.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

